

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 9. September 2016

Vernehmlassung AIAV / Entwurf Vom 18. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. Mai 2016 betreffend «Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens» und danken für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen.

Gerne möchten wir die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF im Vorfeld zum Vernehmlassungsverfahren verdanken. Wir erachten den Entwurf zur AIA-Verordnung als praktikabel und umsetzbar. Die vom internationalen Standard vorgesehenen Alternativbestimmungen wurden aufgenommen und werden mit dem Entwurf umgesetzt. Unnötige Verschärfungen zum CRS erfolgen grundsätzlich nicht. Der Vernehmlassungsentwurf wird seitens SVV unterstützt und für gut befunden. Bemerkungen sind dahingehend keine anzubringen. Die Formulierungen in den Artikeln 18 (Rückerstattung nicht verbrauchter Prämien als Bestandteil des Barwertes), 19 (Rückkaufswert bei Rentenversicherungen), 23 (Ansprüche Dritter aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen und Rentenversicherungsverträgen bei Fälligkeit) werden seitens SVV ausdrücklich begrüsst.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Marc Chuard
Leiter Ressort Finanz & Regulierung



Dorothea Bachmann
Beauftragte für Steuerfragen